



Infopaket Flucht und Asyl

Rechte und rassistische Hetze im Netz Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW

In sozialen Netzwerken, auf Webblogs und anderen Internetseiten trifft man häufig auf rassistische und rechte Hetze gegen geflüchtete Menschen. Wie kann man mit rassistischen, rechtsextremen Inhalten im Netz umgehen? Es gibt verschiedene Möglichkeiten und Strategien, zu denen diese Checkliste informiert.

✓ Aufklären

Insbesondere bei Facebook kommt es vor, dass Menschen unbewusst Inhalte rechter Seiten posten, „retweeten“ oder „ liken“, da manche Seiten nicht auf den ersten Blick direkt zuzuordnen sind. Passiert dies in Ihrem persönlichen Umfeld, informieren Sie die Person über die/den Betreiber_in der Seite.

Bevor Sie in sozialen Netzwerken Inhalte (z.B. zu den Themen Tierschutz, Umweltschutz etc.) von anderen Seiten „posten“ oder „ liken“, informieren Sie sich genau über die/den Betreiber_in.

✓ Positionieren/Gegenargumentieren

Es kann sinnvoll sein, mit sich Fakten gegen rassistische und rechte Hetze im Internet zu positionieren. Techniken des Gegenargumentierens im Web sind ähnlich die der verbalen Gesprächsführung. Daher können hier die Inhalte der Checkliste „Argumentationshilfen gegen Vorurteile und rassistische Hetze“ genutzt werden.

✓ Hetzbeiträge melden

- Zum Selbstschutz: „Blocken“ Sie verletzende Beiträge in Sozialen Medien. Sie müssen sich keinen rassistischen Beiträgen ausgesetzt fühlen, wenn sie dich nicht ignorieren wollen oder können
- In den meisten Sozialen Medien kann man Beiträge und Nutzer_innen blockieren und so aus deinem Sichtfeld „verschwinden“ lassen
- Viele Plattformen bieten zudem die Möglichkeit gezielt Beiträge, Seiten und Nutzer_innen zu melden. Diese werden dann von Anbieter_in geprüft und ggf. komplett von der Plattform entfernt
- Melden Sie dafür Beiträge direkt bei den Betreiber_innen, bei manchen Anbieter_innen gibt es dafür spezielle Kontaktformulare oder e-Mail-Adressen
- Es gibt auch zudem auch Onlineangebote, bei denen Sie rassistische, rechtsextreme und volksverhetzende Inhalte melden können:

 <https://www.jugendschutz.net/hotline>

 <http://www.internet-beschwerdestelle.de>

✓ Lächerlich machen/Ironisieren

- Versuchen Sie die Hetze ins Lächerliche zu ziehen (z.B. durch Übertreibungen).
- Dies erschwert ggf. weitere Diskussionen und nimmt dem Gegenüber die Lust weiterzuschreiben.
- Der Erfolg des Ironisierens ist sehr Kontext abhängig, daher merke:
- Viele soziale Medien bieten die Möglichkeit, gezielt Beiträge einzelner Nutzer_innen „ausblenden“ zu lassen. Dies kann ggf. helfen, die eigenen Nerven zu schonen.





Infopaket Flucht und Asyl

✓ Strafrechtlich relevante Inhalte ggf. anzeigen

Strafrechtlich relevante Aussagen/Beiträge sind im Internet genau so strafbar, wie abseits des Internets. Merke: „Was offline strafbar ist, ist auch online strafbar [...]“ (Amadeu Antonio Stiftung 2016, S.10)

- Volksverhetzung wie beispielsweise Holocaustleugnung, nicht akzeptieren!
- Ansprechpartner_innen für strafrechtliche relevante Beiträge/Kommentare/Aussagen im Internet ist die Polizei oder die Staatsanwaltschaft
- Beweise sichern: „Screenshots“ mit Zeitstempel und URL machen
- Anzeigen können Sie auch online bei der Internetwache der Polizei NRW erstatten:
http://www.polizei.nrw.de/artikel__61.html
- www.polizei.de
- Für Formulierungsvorlage siehe Abbildung unten.
- (Quelle: Amadeu Antonio Stiftung (2016) Hetze gegen Flüchtlinge in Sozialen Medien, <http://bit.ly/29j1nGy>, S. 8)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen den Nutzer der Internetplattform Facebook, welcher unter dem Namen XYZ auftritt

- unbekannt
- Herr Frau XYZ [+ Link zum Profil]

und bringe folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Am XX.XX.XXXX um xx.xx verfasste Herr/Frau auf der Plattform Facebook einen Beitrag folgenden Inhalts: »Laber Rhabarber, Laber Rhabarbers.

- Siehe Screenshot Bezug genommen.
- Ich bitte darum, die entsprechenden Ermittlungen aufzunehmen und mich über das Ergebnis zu benachrichtigen.

Des Weiteren stelle ich Strafantrag wegen aller in Betracht kommende Delikte (Hinweis: Straftaten wie Beleidigung werden nur auf Antrag verfolgt. Liegt dieser nicht vor wird das Delikt nicht verfolgt. Strafantrag ist auch nur bei persönlicher Betroffenheit erforderlich).

Mit freundlichen Grüßen,
XYZ

Amadeu Antonio Stiftung (2016)

MOBILE BERATUNG GEGEN RECHTSEXTREMISMUS NRW

Regierungsbezirk Düsseldorf Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz Bendahlerstraße 29 42285 Wuppertal Tel.: 0202 563 2809 E-Mail: info@wuppertaler-initiative.de	Regierungsbezirk Köln NS-Dokumentationszentrum Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Appellhofplatz 23 – 25 50667 Köln Tel.: 0221 221 27162 Fax: 0221 221 25512 E-Mail: ibs@stadt-koeln.de www.mbr-koeln.de	Regierungsbezirk Arnsberg Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus c/o Amt für Jugendarbeit der EKW mit der „Gewalt Akademie Villigst“ Tel.: 02304 755 190 / -280 E-Mail: netzwerk@afj-ekw.de www.gewaltakademie.de	Regierungsbezirk Detmold Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im RB Detmold Arbeit und Leben DGB/VHS im Kreis Herford Kreishausstr. 6a 32051 Herford Tel.: 05221 27572 55 / -54 E-Mail: info@mobile-beratung-owl.de www.aul-herford.de www.mobile-beratung-owl.de	Regierungsbezirk Münster Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster Gegen Rechtsextremismus, für Demokratie c/o Geschichtsort Villa ten Hompel Kaiser-Wilhelm-Ring 28 48145 Münster Tel.: 0251 4927109 E-Mail: kontakt@mobim.info www.mobim.info
--	--	--	---	--